

HERDER-KORRESPONDENZ

Neuntes Heft — 16. Jahrgang — Juni 1962

Niemand kann sich vorstellen, wie schwer es ist, freie Menschen in Eintracht zu erhalten. Es geht am leichtesten, wenn man gütig ist und wenig befiehlt. Wer will, daß man ihm gehorche, der soll wenig Befehle geben.

Philipp Neri

Alle Konzils-
teilnehmer mögen
mit dem Licht von
oben erfüllt werden.
Allgemeine
Gebetsmeinung
für Juli 1962

1. Mit dieser Gebetsmeinung beginnt die unmittelbare Vorbereitung des Konzils durch das Gebetsapostolat der Gläubigen, die nun von Monat zu Monat mehr vor ihre Aufgabe und Mitverantwortung für das Zweite Vaticanum geführt werden. Da die Allgemeine Gebetsmeinung für November ausschließlich dem Papst selber als Leiter des Konzils gewidmet ist, seien hier vor allem diejenigen Konzilsteilnehmer bedacht, die als Bischöfe an der Beschlußfassung mitwirken und die als Konsultoren diese Beschlüsse vorbereiten. Da ist zunächst, wie schon so oft, die Tatsache festzuhalten, daß der Papst das Gebet der Gläubigen in Anspruch nimmt, um die wichtigste Voraussetzung für ein fruchtbares Konzil herzustellen, daß nämlich die Konzilsväter und ihre Ratgeber mit dem Licht von oben erfüllt werden. Ein Ökumenisches Konzil ist auch — besonders das kommende mit seinem noch nie dagewesenen Aufwand an technischer Organisation einer so zahlreichen Versammlung — eine menschliche Tat, die große Weisheit, Rücksicht und Selbstbeherrschung jedes Teilnehmers erfordert. Aber das Konzil wäre nichts ohne den Beistand des Heiligen Geistes, wie er *heute* waltet. Papst Johannes XXIII. wird nicht müde, auf diesen Beistand hinzuweisen, der wohl der Kirche mit Gewißheit von Christus verheißen, jedoch nicht selbstverständlich verfügbar ist, denn der Heilige Geist will selber über seine Kirche verfügen (Erzbischof Lorenz Jaeger). Er will und muß erbetet werden von der gesamten Kirche, von allen Katholiken, ja — so wünscht es sich der Papst — von allen Christen. Durch diesen universalen Gebetsauftrag und durch die von allen Christen, auch von Angehörigen des Weltrates der Kirchen zugesagte und gern geleistete Gebetshilfe hat der Heilige Vater die weitestgehende Ökumenizität des Konzils vorgesehen, sehr viel weitgehender, als die einschlägigen Kanones des Kirchlichen Gesetzbuches es eigentlich meinen. Davon war in der letzten Allgemeinen Gebetsmeinung für Juni 1962 die Rede, und darauf hat Kardinal Bea abermals hingewiesen (vgl. ds. Heft, S. 391). Man muß dies beachten, denn die mittelbare Ausweitung des Konzils, seine Verwurzelung im Beten *aller* in Christus Getauften ist nicht selbstverständlich. Der Heilige Vater nimmt alle Christen in Dienst, weil er sich in seiner Hirten Sorge allen im Dienst an der Einheit verpflichtet weiß. So ist das Zweite Vaticanum — von beiden Seiten angesichts vorausgegan-

ner Mißverständnisse fast zu vorsichtig als eine „innerkatholische Angelegenheit“ bezeichnet — tatsächlich eine Sache der ganzen Christenheit geworden. Das ist an sich schon gegenüber dem Ersten Vaticanum ein Wunder des Heiligen Geistes.

2. Dieses Wunder geschah nicht von ungefähr. Auch das sollte sorgsam bedacht werden. Es ist wohl deshalb möglich geworden, weil — unbeschadet mancher ungebrochener kurialer Traditionen — Papst Johannes XXIII. von vornherein in der Sprache der Heiligen Schrift, die von allen Christen verstanden wird, immer wieder auf den Einen hingewiesen hat, der von sich sagt: „ICH bin der Weg und die Wahrheit und das Leben“ (Joh. 14, 6). Der Heilige Vater hat nicht das bekannte Wort Jesu: „Wer euch hört, der höret mich“ (Luk. 10, 16) in jurisdogmatischer Strenge praktiziert und — wie die evangelischen Christen oft glauben beklagen zu müssen — seine Person als „Stellvertreter Christi“ an die Stelle des Herrn Christus gesetzt. Im Gegenteil, Papst Johannes XXIII. hat die unausgesprochene Voraussetzung dieses autoritätsschaffenden Herrenwortes beachtet: er bemüht sich, den Gläubigen zu zeigen, daß er selber auf die Stimme Jesu Christi hört, um diese Stimme von oben richtig weiterzugeben (= überliefern), damit er auf die Frage Jesu an Petrus: „Liebst du mich mehr als diese?“ (Joh. 21, 15) die Antwort geben kann, auf die Jesus wartet — und die Gläubigen hoffen. Wer zuvor die Stimme Jesu aufmerksam und treu gehört hat und wer „in Ihm bleibt“ (Joh. 15, 9), indem er, nach der Weisung Jesu in den Abschiedsreden, sich vom Heiligen Geist „an alles erinnern läßt, was Jesus gesagt und getan hat“ (Joh. 14, 26 und 16, 4), der kann auch das andere Herrenwort geltend machen: „Wer euch hört, der höret mich.“ Hier liegt wohl das Geheimnis der charismatischen Wirkung des regierenden Papstes. Und darum ist es nicht schwer, den Sinn seiner Gebetsmeinung zu finden. Das Licht „von oben“ (Joh. 3, 3), das „wahre Licht“ (Joh. 1, 9), ist Jesus Christus in Person: „ICH bin das Licht der Welt. Wer mir folgt, wandelt nicht in Finsternis, sondern hat das Licht des Lebens“ (Joh. 8, 12; 9, 5; 12, 35). Jesus ist das „große Licht“, das dem geschlagenen Volk des Alten Bundes verheißen war (Is. 9, 1; 60, 1—3), das Licht für Juden und Heiden, für die Erwählten Gottes und für die Aufgesparten, die in letzter Stunde herbeigerufen werden, für die Erblindeten zumal, daß sie sehend werden, während die Wissenden und Erwählten das Licht nicht aufnahm-

men. So war es, als Jesus unter seinem Volke erschien: „Er kam in sein Eigentum, aber die Seinen nahmen ihn nicht auf“ (Joh. 1, 11).

3. In welcher Situation hat Jesus eigentlich nach dem Evangelisten Johannes das Offenbarungswort gesprochen: „ICH bin das Licht der Welt“? Es ist wohl nicht belanglos, danach zu fragen, selbst wenn die voraufgehende Perikope von der Ehebrecherin nicht ursprünglich dort gestanden hat. Daß sie als Anknüpfungsgeschichte für die folgende Predigt Jesu hier eingefügt wurde, ist doch sehr sinnvoll. Denn diese Ehebrecherin, die von den Hütern des mosaischen Gesetzes oder — wie Jesus bei Markus sagt: der „Menschensatzungen“ (7, 7 f.) — zu Tode verurteilt wird, repräsentiert zweifellos das ehebrecherische Gottesvolk, wie die Propheten von Osee bis Ezechiel Israel genannt haben. Jesus sollte das Urteil bestätigen, aber „er bückte sich nieder“ zur Erde und schrieb in den Sand (Joh. 8, 6 f.). Mit äußerster Zartheit verweigerte er die Haltung des Richters, denn er kam, um zu vergeben und die Herrlichkeit der Gnade leuchten zu lassen. Er erniedrigte sich gleichsam vor der Sünderin, ehe er sie mit dem Freispruch entließ (Présence du Christ. Ein Mönch der Ostkirche, Chevetogne 1960, S. 38 f.). Und dann folgt sogleich die Predigt: „ICH bin das Licht der Welt...“, die zum härtesten Streitgespräch mit den Gesetzeslehrern führt. Ist diese Frau nicht auch repräsentativ für diese Welt, die wie Israel ihren Götzen nachläuft, selbst für viele Christen, wie das Konzil sie vorfinden wird? Das Licht „von oben“, Jesus Christus, will dieser Welt aus ihrer Gottentfremdung durch die Väter des Konzils heraus helfen. Das Wort der Bergpredigt gilt vor allem ihnen: „Ihr seid das Licht der Welt, eine Stadt auf dem Berge...“ (Matth. 5, 14). Sie sind es, und sie sollen es sein. Sie leuchten, aber nicht immer so, daß ihr Licht die Finsternis dieser Welt durchdringt.

Die Kirche lehrt von der Gnade, daß sie den Gläubigen und Hirten durch den Heiligen Geist wirklich als „Angeld“ mitgeteilt wird, als das Glaubenslicht, das die Kirche insgesamt nie verläßt. Aber die Kirche lehrt auch, daß diese Gnade gemehrt werden soll, und dazu bedarf es des Gebetes, besonders des Gebetes um die volle Gegenwart Jesu Christi, um zu erfahren, was Er heute in dieser so schwer bedrohten Welt zur Heilung tun will. Darum genügt es nicht, die Traditionen der Kirche zu wahren, sondern die Glaubenstradition der Apostel soll lebendig und neu verkündet werden, sogar wie Kardinal Frings angemahnt hat, in der Koinè der technischen Welt, damit die Glaubensbotschaft von allen verstanden werden kann (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 169). Er meinte, die Kirche sei durch den Zustand der Welt zu einer Gewissenserforschung gezwungen, um sich von unzeitgemäßen Formen zu trennen und das Glaubenslicht neu zu entzünden. So haben bereits die Apostel auf dem ersten Konzil zu Jerusalem gehandelt, als sie das Evangelium von dem mosaischen Zeremonialgesetz schieden und es den Heiden erschlossen. Unter dem Beistand des Heiligen Geistes, kräftig vertreten durch den von Christus unmittelbar berufenen 13. Apostel Paulus, waren sie, was Jesus in seiner Predigt vom wahren Lebensbrot aus den Propheten (Is. 54, 13 und Jer. 31, 34) begründete, „Lehrlinge Gottes“: „Jeder, der beim Vater gehört und gelernt hat, kommt zu mir“ (Joh. 6, 45). Nur wer Jesus gesehen hat, kennt auch den Vater (vgl. dazu den Hirtenbrief der niederländischen Bischöfe über das Konzil in Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 271 f.).

4. In der lehramtlichen Verkündigung der letzten Zeit wurde besonderes Gewicht darauf gelegt, daß die Bischöfe in Gemeinschaft mit dem Papst vor allem Glaubensrichter sind. Gemeint ist damit gegenüber dem Ansturm enthusiastischer Laien, auch Theologen, daß nicht das manchmal etwas getrübt Glaubenslicht derjenigen Gläubigen, die zur „hörenden Kirche“ zählen, sondern das autoritäre Urteil der Hierarchie den Inhalt des Glaubens definiert. Wer nur ein wenig die Briefe des Neuen Testaments kennt, weiß, wie wahr das ist, und auch die kühnsten Träumer unter den Gläubigen, Laien wie Theologen, haben an dieser Wahrheit nicht den geringsten Zweifel. Sie sind allenfalls enttäuscht und betrübt, wie gering hier und da ihr Glaubenslicht bewertet wird. Die Welt im weiteren Sinne aber, die auf Wahrheit und Licht wartende Welt, die weniger als die Gläubigen am Licht des Glaubens Anteil hat, wäre bestürzt, wenn das Konzil am Ende von ihren Nöten nicht in der Weise Kenntnis nähme, daß alle Betroffenen fähig wären, die Sprache des Konzils zu verstehen, die zu sehr eine theologische Fachsprache sein könnte. Diese Sorge ist in der Tat nicht unbegründet.

Denn noch hat es kein Konzil in einem Zeitalter der sog. Publicity gegeben; deren gute Eigenschaften — von den schlechten sei hier nicht gesprochen — bestehen darin, daß die Öffentlichkeit aufgeschlossen ist, bereit zum Hören. Unter dem Gesichtspunkt dieser Gebetsmeinung des Heiligen Vaters darf wohl gesagt werden: nach hinreichender Klärung der Frage, daß die Konzilsväter Glaubensrichter sind und sein sollen, möchte nunmehr in der letzten Phase der Vorbereitung des Konzils die ganze Aufmerksamkeit der Beter auf die Erleuchtung aller seiner Teilnehmer durch das Licht von oben gelenkt werden, ein Licht, das z. B. auch von der 3. Vollversammlung des Weltrates der Kirchen erwartet wurde, dann aber nicht so recht geleuchtet hat, weil es zu sehr gebrochen wurde, obwohl die Sprache gemeinverständlich war. Ein Musterbeispiel für eine lehramtliche Sprache, die „ankommt“, war — von einigen bedeutenden Weihnachtsansprachen Pius' XII. einmal abgesehen — das Rundschreiben *Mater et magistra*, gerade weil es nicht so „lehrhaft“ ist, wie manche es gern gehabt hätten. Ein sehr wichtiger Satz in dem erwähnten Hirtenschreiben der niederländischen Bischöfe über das Konzil war die Feststellung, daß „nur die Liebe aus der Wahrheit ein Licht macht“. Die Liebe heißt in diesem Falle: die Verständlichkeit für diejenigen Menschen, die zwischen Geistern und Götzen hin- und hergerissen werden. Der „Mann auf der Straße“ ist in tödlicher Gefahr, nicht die Bischöfe und ihre Konsultoren. Damit das von oben empfangene Licht in der Finsternis leuchten kann, ist es wohl auch nötig, daß die Konzilsväter sich zur Erde niederbücken und in den Staub schreiben, damit ihre Lehren selbst in die Leitartikel und Meldungen der Zeitungen eingehen können und die Gefährdeten dort erreichen und aufrichten. Diese gütige Herablassung zu der abgehetzten Masse, die verirrt Schafen ohne einen Hirten gleicht (Matth. 9, 36), ist die Liebe Jesu und seiner Heiligen. Beten wir darum, daß alle Konzilsteilnehmer diese Barmherzigkeit üben und zu dieser Liebe gedrängt werden. Die Mahnung von Kardinal Frings ist von äußerster Dringlichkeit und zeugt von großer Erleuchtung. Mögen viele Konzilsväter dieser Einsicht folgen und so einfach reden wie Jesus und seine ersten Zeugen. Mögen ihre Dekrete wenigstens die rechten Dolmetscher finden!